

**Bericht**  
**des Sozialausschusses**  
**betreffend**  
**den Tätigkeitsbericht 2011 der Oö. Pflegevertretung**

[Landtagsdirektion: L-496/6-XXVII,  
miterledigt [Beilage 688/2012](#)]

Gemäß § 1 Abs. 1 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes, LGBl. Nr. 88/2004, ist am Sitz der Landesregierung eine Pflegevertretung einzurichten für

1. die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen gemäß § 63 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 und
2. behinderte Menschen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe gemäß § 22 des Oö. Behindertengesetzes 1991 dauernd untergebracht sind oder in Einrichtungen für Pflege und Betreuung gemäß § 29 des Oö. Behindertengesetzes 1991 wohnen.

Die Pflegevertretung unterstützt gemäß § 7 Abs. 1 leg.cit. die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

Gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. umfasst die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner im Sinn des Abs. 1 insbesondere:

1. die Entgegennahme von Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern oder von diesen nahestehenden Personen;
2. die umfassende anlassbezogene Beratung;
3. die Klärung des maßgeblichen Sachverhaltes;
4. die Abgabe von Empfehlungen;
5. die außergerichtliche Herbeiführung eines Interessensausgleiches mit der betroffenen Einrichtung.

Gemäß § 6 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes hat die Pflegevertretung jährlich einen Tätigkeitsbericht, der auch die Art der erfolgten Erledigungen der Geschäftsstelle zu enthalten hat, den Rechtsträgern der Einrichtungen gemäß § 63 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 sowie § 22 und § 29 Oö. Behindertengesetz 1991, der Landesregierung und dem Landtag vorzulegen.

Der Tätigkeitsbericht 2011 wurde von der Pflegevertretung in der Sitzung vom 12.06.2012 einstimmig beschlossen.

Im Jahr 2011 wurden 14 Beschwerdefälle an die Oö. Pflegevertretung herangetragen. Ein Fall konnte im Anfallsjahr noch nicht erledigt werden.

**Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:**

**Der gemäß § 6 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes vorgelegte Tätigkeitsbericht 2011 der Oö. Pflegevertretung wird zur Kenntnis genommen.**

**Subbeilage**

Linz, am 18. Oktober 2012

**Affenzeller**

Obmann

**Bauer**

Berichterstatterin